

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Sozialfragen und Menschenrechte

Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats | 20. und 21. Tagung 2018

- Regionale Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte
- Strukturelle Ursachen von Menschenrechtsverletzungen
- Zehnjähriges Bestehen des Ausschusses

Der **Beratende Ausschuss (Advisory Committee – AC)** des **UN-Menschenrechtsrats (Human Rights Council – HRC)** besteht aus 18 in ihrer persönlichen Eigenschaft tätigen Sachverständigen. Das Gremium kommt in der Regel zu zwei Tagungen im Jahr für maximal zehn Arbeitstage in Genf zusammen. Der Beratende Ausschuss soll den Menschenrechtsrat durch die Bereitstellung von Fachwissen unterstützen, erstellt nach Aufforderung durch den Rat wissenschaftliche Studien und berät ihn forschungsbasiert. Im Jahr 2018 kam der Ausschuss vom 19. bis 23. Februar (20. Tagung) und vom 6. bis 10. August 2018 (21. Tagung) zusammen. Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse beider Tagungen thematisch zusammengefasst.

Fortsetzung der thematischen Arbeit

Der Ausschuss arbeitete im Jahr 2018 an verschiedenen Themen weiter, mit denen er sich auch in den Vorjahren beschäftigt hatte: Hierzu gehörten zum Beispiel die Aktivitäten von ›Geierfonds‹ (vulture funds) und ihre Bedeutung für die Menschenrechte, negative Auswirkungen von Terrorismus auf die

Menschenrechte, regionale Menschenrechtsregime, nationale Politiken und Menschenrechte sowie der Beitrag von Entwicklung auf die Menschenrechte. Als ›Geierfonds‹ werden Hedgefonds und Private Equity Fonds bezeichnet, die auf den Erwerb von Anleihen und Aktien zahlungsfähiger Unternehmen und Staaten spezialisiert sind.

Mit den Aktivitäten von ›Geierfonds‹ und ihrer Bedeutung für die Menschenrechte befasste sich der Beratende Ausschuss in beiden Sitzungen. Zunächst bat er den Menschenrechtsrat um eine Verlängerung der Bearbeitungszeit (Empfehlung 20/1). Nachdem diese gewährt worden war, forderte er die Arbeitsgruppe auf, einen endgültigen Berichtsentwurf unter Verarbeitung neuer Informationen auf der 22. Sitzung vorzustellen (Empfehlung 21/1).

Auch das geringfügig umbenannte Thema der negativen Auswirkungen des Abflusses von Schwarzgeld auf die Teilhabe von Menschenrechten wurde in beiden Sitzungen behandelt. Hier bat der Ausschuss den Menschenrechtsrat ebenfalls um eine Verlängerung der



Menschen demonstrieren gegen den amerikanischen ›Geierfonds‹ NML Capital am 26. Februar 2013 in New York am Vorabend der Berufungsverhandlung zwischen der argentinischen Regierung und dem Fonds. Dieser hatte nach der Staatsinsolvenz Argentiniens im Jahr 2001 dessen Schuldscheine aufgekauft und war nicht bereit, einen Schuldenschnitt mitzutragen.

FOTO: JAMES ROBERTSON/JUBILEE DEBT CAMPAIGN/FLICKR (CC BY-NC 2.0)

Bearbeitungszeit (Empfehlung 20/2) und forderte die Arbeitsgruppe – nachdem die Verlängerung gewährt worden war – dazu auf, einen endgültigen Berichtsentwurf unter Verarbeitung neuer Informationen auf der 22. Sitzung vorzustellen (Empfehlung 21/2). Gleiches gilt für das Thema der negativen Auswirkungen von Terrorismus auf die Menschenrechte (Empfehlungen 20/3 und 21/2).

Mit Blick auf das Thema nationale Politiken und Menschenrechte forderte der Ausschuss die Arbeitsgruppe auf, ihre Arbeiten fortzusetzen (Empfehlung 20/5) und zu intensivieren (Empfehlung 21/5). Beim Thema ›Beitrag von Entwicklung für den Genuss aller Menschenrechte‹ erbat der Ausschuss von der Arbeitsgruppe zunächst das Einholen und Verarbeiten weiterer Informationen (Empfehlung 20/6) und forderte sie dann dazu auf, die Studie zur 22. Sitzung vorzulegen (Empfehlung 21/4).

Der mit Empfehlung 20/4 angeforderte Bericht der Arbeitsgruppe über die Bedeutung regionaler Menschenrechtsregime wurde in der 21. Sitzung vorgelegt und diskutiert. In dem Bericht wird des Weiteren auf die neueren Mechanismen der arabischen und – transregionalen – islamischen Welt sowie auf die subregionalen Mechanismen in Asien eingegangen. In der Auswertung stehen jedoch die bereits länger etablierten Regionalmechanismen in Afrika, auf dem amerikanischen Kontinent und in Europa im Fokus. Dies kann nicht verwundern, da der Arabische Menschenrechtsausschuss (AHRC) mit den ersten Staatenberichtsverfahren im Jahr 2012 begonnen hat und sich asiatische Staaten bislang erst auf Texte, aber noch nicht auf Überwachungsmechanismen einigen konnten. Um als echte Ergänzung des UN-Menschenrechtssystems zu fungieren, müssten mehr Staaten in den regionalen Mechanismen Mitglied werden, die Überwachungsmechanismen ausgebaut und wirksamer angewendet werden. Die Regionalmechanismen müssten besser ausgestattet und stärker politisch unterstützt werden.

In dem Bericht wird ferner angeregt, die Zusammenarbeit mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (Office of the United Nations High Commissioner for

Human Rights – OHCHR) auszubauen und die Rolle von nationalen Menschenrechtsinstitutionen und der Zivilgesellschaft zu stärken.

Beginn der Bearbeitung neuer Themen

In der 21. Sitzung befasste sich der Ausschuss mit dem Themenkomplex der Beseitigung von Rassismus, rassistischer Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und verbundener Intoleranz. Die Initiative hierzu war im Dezember 2017 von der Generalversammlung ausgegangen, die dem Menschenrechtsrat aufgab, sich mit diesen Fragen durch den Ausschuss zu beschäftigen. Letzterer setzte eine Arbeitsgruppe ein und beauftragte sie, umfangreiche Informationen bei anderen fachlich befassen Stellen einzuholen und bis zur 22. Sitzung eine Skizze der Studie vorzulegen (Empfehlung 21/6).

Nach Aufforderung durch den Menschenrechtsrat im März 2018 richtete der Ausschuss eine Arbeitsgruppe ein (Empfehlung 21/7), die sich mit der Rolle von technischer Unterstützung und dem Aufbau von Kapazitäten für wechselseitige Kooperation beschäftigen soll.

Arbeitsmethoden

Der Ausschuss führte seine Praxis fort, öffentliche und nichtöffentliche Treffen abzuhalten. Er traf mit Arbeitsgruppen sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten aus dem UN-System sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft zusammen.

Aus Anlass seines zehnjährigen Bestehens fand während der 21. Sitzung des Ausschusses eine Paneldiskussion zum Thema, wie Forschung zu Handlungen führt, statt.

Der Ausschuss beauftragte eines seiner Mitglieder, ein Reflexionspapier zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in seine eigene Arbeit vorzulegen. Diese Überlegungen sollten idealerweise schon bei anstehenden Neubesetzungen vom Menschenrechtsrat berücksichtigt werden. Wie im Vorjahr wurde auch darüber diskutiert, die Perspektive von

Menschen mit Behinderungen künftig in die Studien des Beratenden Ausschusses zu integrieren.

Neue Themenvorschläge

Bekanntlich darf der Ausschuss erst tätig werden, nachdem der Menschenrechtsrat ihn ausdrücklich hierzu aufgefordert hat. Es ist aber üblich – und auch vom Menschenrechtsrat akzeptiert –, dass der Ausschuss eine solche Aufforderung anregt. Dem gehen interne Diskussionen voraus, auf die erste Themenerkundungen folgen. So beriet der Beratende Ausschuss über verschiedene Entwurfspapiere und Vorschläge für Forschungsvorhaben mit den verantwortlichen Ausschussmitgliedern, wobei die ersten drei Themen bereits im Vorjahr erörtert worden waren:

- Zugang zur Justiz (Mario Luis Coriolano aus Argentinien);
- Haushalt und Menschenrechte (Mario Luis Coriolano);
- Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte auf der Agenda internationaler Gerichtsbarkeit (Ion Diaconu aus Rumänien);
- Digitale Transformation: die Auswirkungen neuer Technologien auf die Menschenrechte (Chanrok Soh aus Südkorea);
- Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Sicherstellung einer ausgewogenen Besetzung des Beratenden Ausschusses (Elizabeth Salmón aus Peru).

Zu den Themen Digitale Transformation und wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte wurde dem Menschenrechtsrat jeweils ein Vorschlag eines Forschungsvorhabens vorgelegt.

Der Ausschuss setzt damit seine Bemühungen fort, sich als wertvolle Denkfabrik und als Motor für thematische Diskussionen einzubringen. Dies bleibt weiterhin eine zähe Angelegenheit.

Norman Weiß

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Norman Weiß, Beratender Ausschuss des Menschenrechtsrats: 18. und 19. Tagung 2017, VN, 4/2018, S. 179f., fort.)